

# Tagesordnung

1. Anregungen aus der Bevölkerung
2. Haushaltsplan für das Jahr 2020 Beschlussfassung
  - Ergebnishaushalt
  - Finanzhaushalt
  - Investitionsprogramm 2020 – 2023
  - Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Eigenbetrieb Wohn-Park

  - Wirtschaftsplan 2020
3. Grundsatzbeschluss Medienentwicklungsplan GMS Mönchweiler
  - Beschluss Los 1 Verwaltungsnetzwerk
  - Beschluss Los 3 Erneuerung des Servers
  - Vorstellung „Vision digitale GMS Mönchweiler“
4. Bebauungsplan „Dorfmitte, Teilbereich Kinderhaus 1. Änderung“
  - Abwägung der Anregungen aus der Offenlage und Behördenbeteiligung
  - Satzungsbeschluss
5. Nutzungsänderung „Am Fohrenwald 1“ Flst.Nr. 1231/19 und 1231/20
6. Fragen aus der Bevölkerung
7. Bekanntgaben
8. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

## TOP 1

### Anregungen aus der Bevölkerung

Es gab keine Anregungen aus der Bevölkerung

## TOP 2

### Haushaltsplan für das Jahr 2020 Beschlussfassung

- **Ergebnishaushalt**
- **Finanzhaushalt**
- **Investitionsprogramm 2020 – 2023**
- **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020**

### Eigenbetrieb Wohn-Park

- **Wirtschaftsplan 2020**

### Sachstand:

Der Haushaltsplan wurde in den Gemeinderatssitzungen am 19.12.2019 und 23.01.2020 vorberaten. Folgende Änderungen waren danach noch vorzunehmen:

#### Ergebnishaushalt:

11.11.0000 – 4021 0000	Hauptamt – Versorgungsumlage	+ 18.700 €
11.11.0000 – 4041 0000	Hauptamt – Beihilfeumlage	- 2.600 €
12.60.0000 – 4211 0000	Feuerwehr – Gebäudeunterhaltung	- 11.000 €
36.50.0101 – 4012 0000	Kinderhaus – Beschäftigungsentgelte	- 21.200 €
36.50.0101 – 4022 0000	Kinderhaus – ZVK-Beiträge	- 1.800 €
36.50.0101 – 4032 0000	Kinderhaus – Sozialversicherungsbeiträge	- 4.400 €
55.30.0000 – 4811 0100	Friedhof – Interne Leistungsverrechnung Bauhof	44.800 €
55.30.0000 – 4811 0300	Friedhof – Interne Leistungsverrechnung EDV	- 44.800 €

Durch die Änderung bei den Personalkosten im Bereich des Hauptamtes mussten auch die internen Leistungsverrechnungen für die Verwaltungskosten geändert werden. Die gesamte prozentuale Aufteilung wurde jedoch nicht mehr angepasst, sondern einfachheitshalber nur eine pauschale Änderung einzelner Positionen vorgenommen:

11.11.0000 – 3811 0100	Hauptamt – Einnahmen ILV	+ 16.100 €
11.33.0000 – 4811 0100	Grundstücksverwaltung – Ausgaben für ILV	+ 5.200 €
12.20.0000 – 4811 0100	Ordnungsamt – Ausgaben für ILV	+ 3.800 €
12.22.0000 – 4811 0100	Einwohnerwesen – Ausgaben für ILV	+ 3.000 €
28.10.0400 – 4811 0100	Bürgerzentrum – Ausgaben für ILV	+ 4.100 €

Die dem ursprünglichen Entwurf zu Grunde liegende Tabelle über die Aufteilung der internen Leistungsverrechnungen ist zur Kenntnisnahme beigefügt.

Bei den **Investitionen** wurden nachfolgende Änderungen vorgenommen:

53.10.0000-002	Elektrizitätsversorgung – zusätzlich wurden jeweils 10.000 € für Ladestationen für die E-Mobilität in den Jahren 2021 und 2022 aufgenommen
53.60.0000-001	Für den Ausbau des Breitbandnetzes wurden zusätzlich 1.000.000 € für spätere Jahre vorgemerkt
54.10.0100-005	Der Ausbau der Friedhofstraße wurde von 2022 auf 2021 vorgezogen
54.10.0100-004	Der Ausbau der Chabeuilstraße wurde von 2020 auf 2021 verschoben.

Für den Eigenbetrieb Wohn.Park wurde noch ein kurzfristiges Trägerdarlehen zur Abdeckung des im Jahr 2018 durch restliche Investitionsausgaben entstandenen Finanzierungsfehlbetrags in Höhe von 72.000 € in den Haushaltsplan aufgenommen.

Durch diese Änderungen ergeben sich im **Ergebnishaushalt** folgende **Ergebnisse**:

2020	- 145.600 €	(bisher - 167.900 €)
2021	443.600 €	(bisher 442.900 €)
2022	340.400 €	(bisher 328.600 €)
2023	227.160 €	(bisher 215.060 €)

Im **Finanzhaushalt** verändert sich der **Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf** wie nachfolgend:

Jahr	2020	2021	2022	2023
Ergebnishaushalt	420.200 €	1.030.100 €	931.400 €	834.700 €
Investitionstätigkeit	-2.407.800 €	-3.766.900 €	-150.200 €	226.500 €
Finanzierungstätigkeit	<u>-23.500 €</u>	<u>73.100 €</u>	<u>70.600 €</u>	<u>68.800 €</u>
Gesamt	-2.011.100 €	-2.663.700 €	851.800 €	1.130.000 €

Die voraussichtliche **Liquidität** zum **Jahresende** entwickelt sich folgendermaßen:

4.488.900 €	1.825.200 €	2.677.000 €	3.807.000 €
-------------	-------------	-------------	-------------

Im **Stellenplan** wurden bei den Stellen Hauptamt, Ortsbauamt, Kinderhaus und Bauhof einige Berichtigungen vorgenommen, da die Darstellung in diesen Bereichen nicht korrekt war.

Beim **Eigenbetrieb Wohn.Park** wurden zusätzlich noch 20.000 € für Hochbaumaßnahmen sowie 72.000 € für die Aufnahme eines Trägerdarlehens beim Kernhaushalt der Gemeinde eingeplant. Dadurch ändert sich auch der Vermögensplan sowohl im Haushaltsjahr 2020 als auch bei der Tilgung und bei den erübrigten Mitteln in den Folgejahren. Der Erfolgsplan bleibt gleich.

Die aktualisierte Gesamtfassung des Haushaltsplanes kann als pdf von unserer Homepage eingesehen oder heruntergeladen werden.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung in der beigefügten Fassung (Anlage 1) so wie den Haushaltsplan auf der Grundlage des Entwurfs unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Änderungen einschließlich des Stellenplans und des Investitionsprogramms.
2. Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohn.Park wird in der beigefügten Fassung zugestimmt (Anlage 2).
3. Die Gemeinde gewährt dem Eigenbetrieb Wohn.Park aus dem Kernhaushalt ein Trägerdarlehen über 72.000 €. Das Darlehen wird mit 0,5 % verzinst und kann jederzeit als Gesamtbetrag oder in Teilbeträgen zurückgezahlt werden.

Gemeinderat:

Ja: 11

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

### **TOP 3**

#### **Grundsatzbeschluss Medienentwicklungsplan GMS Mönchweiler Beschluss Los 1 Verwaltungsnetzwerk Beschluss Los 3 Erneuerung des Servers Vorstellung „Vision digitale GMS Mönchweiler“**

##### **Sachstand:**

Der Gemeinderat wurde im Jahr 2018 und 2019 über das Erarbeiten des Medienentwicklungsplans für die Gemeinschaftsschule Mönchweiler informiert. Dieses Konzept liegt der Gemeinde sowie der Gemeinschaftsschule seit dem Jahr 2019 vor und wird dieser Drucksache als Anlage beigelegt. Ziel des Medienentwicklungsplans war, eine Ist-Aufnahme des Bestandes und eine gründliche Analyse der derzeitigen Ausstattung im IT-Bereich der Gemeinschaftsschule zu erstellen. Diesem Plan wurden anschließend die zukünftigen digitalen pädagogischen Herausforderungen gegenübergestellt. Aufgrund dieser Informationen wurde das beigelegte Lastenheft erstellt. Das Lastenheft wurde in verschiedene Lose aufgeteilt.

Das Kultusministerium hat im Jahr 2019 beschlossen, dass die Umsetzung des DigitalPakt Schule zwischen den Jahren 2019 und 2024 erfolgen soll. Das Budget für die Gemeinschaftsschule beträgt laut dem Bescheid 120.800 €. Der Schulträger hat von den förderfähigen Kosten mindestens einen Eigenanteil von 20 % zu erbringen. Die Mittel müssen bis zum 30.04.2022 beantragt werden. So wird sichergestellt, dass alle für Baden-Württemberg vorgesehenen Bundesmittel bis zum Ende der Laufzeit des DigitalPakts auch abgerufen werden können. Einige Fördermaßnahmen sind jedoch durch einen Höchstbetrag gedeckelt, so dass die Gemeinde je Maßnahme die Anschaffungen finanziell unterstützen muss (Beispiel: Gesamtinvestitionsvolumen der Förderung für mobile Endgeräte 25.000 € je Schule, tatsächliche Kosten 50.000 €, ein Eigenanteil i. H. v. 25.000 € verbleibt bei der Gemeinde).

Für die Beantragung der Fördermittel ist die Freigabe des Medienentwicklungsplanes erforderlich. Dies erfolgt im Fall der GMS Mönchweiler durch das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg. Das Kreismedienzentrum hat in den letzten Wochen die Erstellung des MEP unterstützend beraten.

Die gesamte Fördermaßnahme ist über die nächsten drei Jahre angedacht und soll im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Das Lastenheft der GMS Mönchweiler ist wie folgt aufgebaut:

- Los 1: Erneuerung des Verwaltungsnetzwerkes (nicht förderfähig – jedoch Pflichtaufgabe der Gemeinde)
- Los 2: Ertüchtigung und Ergänzung der Infrastruktur
- Los 3: Erneuerung des Servers
- Los 4: Erneuerung des pädagogischen Netzwerkes und Ausstattung mit digitalen End- sowie Peripheriegeräten
- Los 5: Anforderungen im Zuge des Aus- und Umbaus der GMS Mönchweiler

##### **zu Los 1:**

Für die Erneuerung des Verwaltungsnetzwerkes werden folgende Positionen benötigt:

- zwei PC's geeignet für Verwaltungsanwendungen (Konrektor und Sekretariat) inklusive Bildschirm, Maus und Tastatur
- ein Farbdrucker für Rektorat
- Anschluss des KISS-Rechners über einen Belwue-Router
- ein PC als KISS-Rechner inklusive Bildschirm, Maus und Tastatur
- ein Laptop mit Dockingstation inklusive Bildschirm, Maus und Tastatur (Schulleitung)

Gesamtkosten rund 12.000 €

### zu Los 3:

Für die Erneuerung des Servers werden folgende Positionen benötigt:

- Erneuerung des Servers
- Neuanschaffung und Installation eines Belwue-Routers (Anschluss an das Landeshochschulnetz)
- Erneuerung der aktiven Netzwerkkomponenten (mind. 1 Gbit/POE-fähige Switches)
- Datensicherung: Anschaffung und Einbindung eines NAS (Network Attached Storage) / Backup-Software auf dem Server
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung (kurzfristige Stromausfälle werden durch einen Akku überbrückt)

Gesamtkosten rund 16.000 €

Alle weiteren Lose werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung nach Abarbeitung der Prioritäten in den kommenden Monaten vorgelegt. Im Haushalt 2020 sind 60.000 € eingeplant.

### Weitere Vorgehensweise:

Nach Beschlussfassung der jeweiligen Lose durch den Gemeinderat werden alle Lose einzeln bei Fachfirmen angefragt bzw. ausgeschrieben. Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Rudolf Fluck nach Eingang der Angebote die Aufträge an den preisgünstigsten Bieter, unter Einhaltung des Haushaltansatzes für das Jahr 2020, zu vergeben.

Die Schulleitung sowie Herr Hornberger (zuständiger Lehrer für die EDV an der GMS) werden das Lastenheft der GMS in der Sitzung vorstellen.

#### **Beschluss/Grundsatzbeschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung des Verwaltungsnetzwerkes.
2. Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung des Servers.
3. Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Rudolf Fluck nach Eingang der Angebote die Aufträge an den preisgünstigsten Bieter, unter Einhaltung des Haushaltansatzes für das Jahr 2020, zu vergeben.

Gemeinderat:

Ja: 11

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

### TOP 4

#### **Bebauungsplan „Dorfmitte, Teilbereich Kinderhaus 1. Änderung“**

#### **Abwägung der Anregungen aus der Offenlage und Behördenbeteiligung Satzungsbeschluss**

##### **1. Sachstand**

Im rechtskräftigen Bebauungsplan „Dorfmitte, Teilbereich Kinderhaus“ ist der Verbindungsweg Flst. Nr. 191/3 zwischen Innerdorf und Schulweg als Geh- und Radweg ausgewiesen.

Entlang dieses Weges sind potentielle Baulücken vorhanden, für deren Bebauung durch die Eigentümer gegenüber der Gemeinde bereits Interesse geäußert wurde.

Zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke soll der Geh- und Radweg als Mischverkehrsfläche umgewidmet und als Erschließungsstraße mit ca. 3,50 m Breite ausgebaut werden. Die

planungsrechtliche Sicherung dieser Änderung erfolgt über eine punktuelle Änderung des aktuellen Bebauungsplans „Dorfmitte, Teilbereich Kinderhaus“ in seinem räumlichen Teilbereich Flst. Nr. 191/3 nach § 13a BauGB.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs sowie die Beteiligung der Behörden wurden in der Zeit vom 04.11.2019 bis 06.12.2019 durchgeführt.

## 2. Abwägung

Die im Rahmen der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und in der Endfassung des Bauungsplans berücksichtigt. In Folge des Beteiligungsverfahrens ergaben sich lediglich untergeordnete Ergänzungen und Präzisierungen für die Nutzung und den Ausbau der geplanten Mischverkehrsfläche.

In Stichworten wurden folgende Ergänzungen bzw. Aktualisierungen in den Bebauungsplan aufgenommen:

### A Planungsrechtliche Festsetzungen

Ziffer 1.1 – Mischverkehrsfläche – keine Nutzung zur Bereitstellung von Abfallbehältern.

### B Hinweise

Ziffer 1 – Umgang mit Bodenmaterial

Ziffer 2 – Grundwasserschutz

Ziffer 3 – Eingriffe in den Gehölzbestand

Eine vollständige Dokumentation der eingegangenen Hinweise und Anregungen sowie die Art und Weise, wie diese im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt wurden, ergibt sich aus der Abwägungsvorlage, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt (Anlage).

## 3. Weiteres Vorgehen

Sofern der Gemeinderat den vorgestellten Abwägungsvorschlägen folgt, berühren die dargestellten Ergänzungen des Bebauungsplans nicht die Grundzüge der Planung. Eine erneute Offenlage ist nicht erforderlich.

Mit der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses wird der Bebauungsplan „Dorfmitte, Teilbereich Kinderhaus 1. Änderung“ rechtskräftig.

### **Beschluss:**

1. Über die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Beschlussvorlage (Abwägungsvorlage) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Dorfmitte, Teilbereich Kinderhaus 1. Änderung“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinderat:

Ja: 11

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

## TOP 5

### Nutzungsänderung „Am Fohrenwald 1“ Flst.Nr. 1231/19 und 1231/20

#### Sachstand:

Das geplante Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich zweier Bebauungspläne und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Geplant ist die Schaffung von zwei weiteren Nutzungseinheiten in der bestehenden Produktionshalle.

Die Nutzungseinheit 1: Logistik/Lager liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung und Änderung Hinter dem Mühlweg“ aus dem Jahr 1994. Die Nutzungseinheit 2: Metallverarbeitender Betrieb liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinter dem Mühlweg“ aus dem Jahr 1981 bzw. 2005.

Beide Nutzungen sind entsprechend den gültigen Bebauungsplänen zulässig. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben bzw. der Nutzungsänderung zugestimmt werden.

#### Beschluss:

Durch den Gemeinderat erfolgt das Einvernehmen zum Bauvorhaben Nutzungsänderung, Am Fohrenwald 1, Flst. Nr. 1231/19 und 1231/20.

#### Gemeinderat:

Ja: 9

Nein:

Enthaltung: 2

Erneute Beratung im Gemeinderat:

## TOP 6

### Fragen aus der Bevölkerung

Es gab keine Fragen aus der Bevölkerung.

## TOP 7

### Bekanntgaben

**Bürgermeister Fluck** spricht im Namen der Kinderkrebsklinik Freiburg für die Spende des Gemeinderats Dank aus.

Des Weiteren gab **Bürgermeister Fluck** bekannt, dass die Filiale der Deutschen Post (Ute Scheerer) zum 30.04.2020 geschlossen wird. Ab dem 04.05.2020 wird die Postfiliale bei der Familie Matja in der Hindenburgstraße angesiedelt. Somit ist die postalische Versorgung in der Gemeinde weiterhin sichergestellt.

## TOP 8

### Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

**Gemeinderat Eich** möchte die Parkplatzsituation im Bereich der neuen Postfiliale geprüft haben. Er möchte hier auf die Parkprobleme im Bereich Löwenmarkt, Löwen Café und Postfiliale hinweisen.

**Gemeinderat Eich** fragt außerdem nach dem Schaden am Wasserhochbehälter.

**Ortsbaumeister Fischer** antwortet daraufhin, dass dieser in Stuttgart repariert wurde und nun wieder Normalbetrieb herrscht. Des Weiteren wird ein Schalldämpfer innerhalb der nächsten Wochen angebracht.

**Gemeinderätin Roth** fragt nach den Schäden im Wald bezüglich des Sturmtiefs Sabine.

**Bürgermeister Flock** habe die Gegend erkundet. Es sind einzelne Bäume auf Grundstücke gefallen, allerdings ohne große Schäden an Gebäuden verursacht zu haben. Des Weiteren haben sich einzelne Dachziegel von Kirche und Wohnhäuser gelöst. Außerdem war die Fichtenstraße gesperrt. Am 10.02.2020 waren die Gemeinschaftsschule und das Kinderhaus geschlossen. Am 11.02.2020 wurde die Gemeinschaftsschule aufgrund einer Krisenstabsitzung nochmals geschlossen.